

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 14.

Breslau, den 6. April

1860.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

- Die erschienene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung pro 1860 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:
- Nr. 5192. Das Gesetz, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die hohenzollernschen Lande. Vom 12. März 1860.
- Nr. 5193. Das Gesetz wegen Abänderung der §§ 68 und 69 und Ergänzung des § 72 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Vom 19. März 1860.
- Nr. 5194. Die Uebersetzung der Additional-Konvention vom 28. Oktober 1859 zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits.
- Nr. 5195. Das Statut des Krappitz-Rogauer Deichverbandes. Vom 27. Februar 1860.
- Nr. 5196. Die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Verlegung des Domizils des „Bergischen Gruben- und Hütten-Vereins“ von Düsseldorf nach Hochdahl. Vom 27. Februar 1860.
- Nr. 5197. Die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 11. Februar 1860, betreffend die Abänderung der Artikel 36 und 37 der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Sondershausen wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 18. November 1843. Vom 17. März 1860.
- Nr. 5198. Die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 21. Februar 1860, betreffend die Abänderung der Artikel 36 und 37 der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. August 1840. Vom 17. März 1860.
23. September

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. April d. J. bis ultimo September d. J. ist auf 2 Sgr. 4 Pf. festgesetzt worden.

Breslau, den 27. März 1860.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat durch seinen Erlaß vom 15. d. M. angeordnet, daß an Stelle der §§ 13 und 14 des Regulativs vom 23. August 1856, veröffentlicht durch unsere Bekanntmachung vom 11. April 1857 — Amtsblatt S. 135 — nachstehende Bestimmungen treten:

§ 13.

Der Kesselbesitzer hat für jede ordentliche Untersuchung eines Dampfkessels, sie mag am Wohnorte des Sachverständigen oder außerhalb dieses Wohnortes vorgenommen werden, eine Gebühr von drei Thalern zu entrichten. Gehören mehrere Dampfkessel zu einer gewerblichen Anlage, so sind für die ordentliche Untersuchung des ersten Kessels drei Thaler, für die des zweiten nur zwei Thaler, und für die jedes folgenden nur ein Thaler an Gebühren zu zahlen, auch wenn die Revision an verschiedenen Tagen desselben Jahres bewirkt wird. Mehrere gewerbliche Anlagen desselben Besitzers werden, sofern sie innerhalb eines und desselben Guts- oder Gemeinde-Bezirks belegen sind, als Eine Anlage angesehen.

§ 14.

Für jede außerordentliche Untersuchung eines Dampfkessels hat der Kesselbesitzer die Gebühr von drei Thalern, und wenn die Untersuchung außerhalb des Wohnortes des Sachverständigen stattfindet, die dem

letzteren reglementsmäßig zukommenden Reisekosten zu entrichten. Ist jedoch die außerordentliche Untersuchung auf Grund der Bestimmung im § 11 vorgenommen und hat sich bei derselben ein Mangel nicht ergeben, so ist der Kesselbesitzer zur Zahlung der Gebühr und der Reisekosten nicht verpflichtet."

Die vorstehenden Abänderungen finden auf alle ordentlichen Untersuchungen von Dampfkesseln Anwendung, welche nach dem Tage der Ausgabe der vorliegenden Amtsblatt-Nummer vorgenommen werden.
Breslau, den 27. März 1860. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach Maßgabe der Bestimmungen über die Reklamationsfrist im § 14 Litt. a. des Steuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind die Schlußtermine zur Anbringung von Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung des Jahres 1860 wie folgt festgestellt worden:

1)	für den Kreis	Breslau	auf den 30. April d. J.,
2)	"	Brieg	" " 31. März "
3)	"	Frankenstein	" " 29. April "
4)	"	Glag	" " 30. April "
5)	"	Guhrau	" " 9. April "
6)	"	Habelschwerdt	" " 20. April "
7)	"	Militisch	" " 12. April "
8)	"	Münsterberg	" " 15. April "
9)	"	Ramslau	" " 30. April "
10)	"	Neumarkt	" " 20. April "
11)	"	Neurode	" " 1. Mai "
12)	"	Nimptsch	" " 14. Mai "
13)	"	Dels	" " 25. April "
14)	"	Dhlau	" " 16. April "
15)	"	Reichenbach	" " 15. April "
16)	"	Schweidnitz	" " 6. April "
17)	"	Steinau	" " 15. April "
18)	"	Strehlen	" " 7. Mai "
19)	"	Striegau	" " 28. April "
20)	"	Trebnitz	" " 29. April "
21)	"	Waldenburg	" " 15. Mai "
22)	"	Wartenberg	" " 15. Mai "
23)	"	Wohlau	" " 11. April "

Etwas nach Ablauf dieser Termine eingehende Reklamationschriften werden nicht berücksichtigt. Auch wird die Bestimmung, daß die Reklamationschriften nicht bei uns, sondern bei dem betreffenden Königl. Landraths-Amte abzugeben sind, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 30. März 1860.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

Der Geschäftsumfang und die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Appellations-Gerichts hat im Jahre 1859 nachstehendes Resultat gewährt:

Von 721 Schiedsmännern wurden überhaupt 14,067 Streitigkeiten verhandelt, davon 10,042 durch Vergleich beendet, wegen Ausbleibens der Parteien 1486 Sachen zurückgelegt, 186 aber als noch anhängig in das Jahr 1860 übernommen. Nicht zu schlichten waren 2353.

Im letzten Jahre haben sich die Geschäfte gegen das Jahr 1858 um 912 und gegen das Jahr 1857 um 15 vermehrt.

Die meisten Streitigkeiten haben im Jahre 1859 verglichen:

1)	Der Schiedsmann	Schädler zu Slogau von	862 — 469,
2)	"	Dühring zu Liegnitz von	179 — 144,
3)	"	Beyer zu Walbau von	158 — 153,
4)	"	Müller zu Sagan von	155 — 106,

5)	der Schiedsmann	Matthäi zu Bunzlau von	148 — 96,
6)	"	Schmidt zu Eschirnau von	126 — 110,
7)	"	Klante zu Beuthen von	123 — 89,
8)	"	Pohl zu Zerbau von	110 — 80,
9)	"	Schmidt zu Löwenberg von	110 — 65,
10)	"	Mühe zu Lauban von	102 — 66.

Glogau, den 17. März 1860.

Königliches Appellations-Gericht.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Konzessionirt: 1) Der Königl. Post-Expeditur Alwin Petrick in Haltauf, Kreis Ohlau, als Unter-Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

2) Der Königl. Post-Expeditur Alwin Petrick in Haltauf, Kreis Ohlau, als Unteragent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

3) Der Gutspächter Louis May in Lauterbach, Kreis Habelschwerdt, als Unteragent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.

4) Der Kaufmann Joseph Beck in Breslau als Spezial-Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ zu Halle a. d. S.

5) Der Gutbesitzer A. Kausch in Woiselnitz, Kreis Strehlen, als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Rathmann Beck in Strehlen.

6) Der Kaufmann Eduard Wandel in Ohlau als Agent der Königl. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Thierarzt Grün daselbst.

7) Der Kaufmann Reinhold Schmock in Ohlau als Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Wandel daselbst.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Ernannt: Der Stadtpfarrer Licentiat Welz in Striegau zum Schuleninspektor des Striegauer Kreises, an Stelle des Pfarrer Zahn in Ruhnern, welcher auf dieses Amt resignirt hat.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Lehrer in Constadt, Ernst Heinrich Butte, zum evangelischen Schullehrer in Groß-Woitsdorf, Kreis Wartenberg.

2) Die Vakation für den bisherigen Lehrer in Kuznica-myśle bei Schiltberg, Karl Tzel, zum evangelischen Schullehrer zu Hammer-Sulau und Lunke, Kreis Militsch.

3) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer August Feist in Siegröd, Kreis Nimptsch, zum evangelischen Schullehrer in Schlaupitz, Kreis Reichenbach.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Pastor in Günthersdorf, Johann Karl Friedrich Herrmann Dörschhausen, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Mertschütz, Kreis Liegnitz.

2) Die Vakation für den bisherigen Pfarrvikar Maximilian Florentin Sekowski zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Droschkau, Kreis Namslau.

Königlich Preussisches Ober-Berg-Amt für Schlesien.

Ertheilt: Dem Markscheider Oskar Würzner auf Grund bestandener Prüfung die Konzession zur selbstständigen Verrichtung von Markscheiderarbeiten im Bezirke des Bergamts zu Waldenburg, unter Anweisung seines Wohnorts in der genannten Stadt.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Schlossermeister Julius Wolff zu Berlin ist unter dem 8. März 1860 ein Patent

auf Abänderungen in der Konstruktion des Bramah=Schlosses, soweit solche nach dem vorgelegten Modell, Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt sind, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Herrn Freiherrn v. Herzeele in Zabrze ist unter dem 11. März 1860 ein Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Roheisen in Stahl zu verwandeln und eiserne Gusswaaren mit einer Stahthaut zu versehen, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Andere in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zweck zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Apotheker und Fabrikbesitzer H. Schmeißer zu Berlin ist unter dem 17. März 1860 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Sonnenuhr, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Andere in der Benutzung bekannter Einrichtungen zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

4) Den Schmiedemeistern Richter und Müller zu Remscheid ist unter dem 17. März 1860 ein Patent auf eine Kluppe zum Schneiden von Schrauben in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modelle nachgewiesenen Ausführung und ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

5) Dem Ziegelei=Unternehmer Herrmann Gliot zu Hattingen ist unter dem 22. März 1860 ein Patent auf eine Ziegelstreich=Maschine in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

6) Den Maschinen=Fabrikanten F. W. Thiele und Schmidt zu Berlin ist unter dem 24. März 1860 ein Patent auf eine Chenille=Schneidemaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent=Erlöschung: Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 21. Februar 1859 ertheilte Einführungs=Patent: auf mechanische Vorrichtungen an Webestühlen, um verschiedene Farben einzutragen, ist erloschen.

Vermächtnisse: 1) Der zu Pluslau, Kr. Wohlau, verst. Bäuerigutsbesitzer Methner hat den Armen der Gemeinde 150 Rthlr. letztwillig mit der Bestimmung zugewendet, daß die Zinsen hiervon zu Weihnachten eines jeden Jahres und zwar am heiligen Abend an die Ortsarmen vertheilt werden sollen.

2) Der zu Breslau verstorbene BÜchnermeister Jakob Mischok hat der Schiffleschen Waisen=Anstalt daselbst 500 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen letztwillig legirt.

3) Dem Vorstande der Bürger=Versorgungs=Anstalt zu Breslau ist zur Annahme des der Anstalt von der unverhehlchten Christiane Friederike Gerstenberger letztwillig ausgesetzten Legats von 3500 Rthlr. die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.